

kehrte er zur Ueberlieferung zurück und suchte sie insbesondere durch den Hinweis auf zwei Parallelstellen zu schützen, die im Testament Epikur's begegnen. Damit hatte er, wie wir sofort bemerken dürfen, zugleich recht und unrecht; er that wohl daran, jene Parallele herbeizuziehen, allein er durfte nicht den ganz verschiedenartigen Zusammenhang verkennen, in welchem diese Formel hier und dort auftritt.

Nicht mit conjecturalen Aenderungen ist hier zu helfen, sondern einzig und allein mit der Annahme einer Lücke. Diese wird gebieterisch gefordert ebenso sehr durch den Inhalt und die Form des Satzbeginnes, der Unveräusserlichkeitsclausel, wie durch seinen Schluss, die nicht auf die Eigenthumsübertragung, sondern nur auf die Verwendungsweise des Eigenthums oder seines Ertrages mit Fug zu deutende Einschränkung. Was hat nun in der Lücke gestanden? Um das zu erkennen, thut es noth, sich daran zu erinnern, dass die beiden in Platon's Testament namhaft gemachten Grundstücke nach Loeper's Ermittlungen (Athenische Mittheilungen XVII 395) in der Nähe der Akademie, das heisst in der Umgebung der also genannten Turnstätte gelegen waren. Da lässt sich denn die Vermuthung nicht abweisen, dass das zuerst genannte und für unveräusserlich erklärte Grundstück eben dasjenige war, welches den eigentlichen Sitz der Schule gebildet hat. Und verschlungen hat demgemäss die von uns nachgewiesene Lücke den Satz oder die Sätze, welche die Verwendung jener Liegenschaft für die Zwecke der Lehranstalt geboten oder empfohlen haben. Das Veräusserungsverbot kehrt in gleichem Sinne in Theophrast's Testamente wieder in den Worten: μήτ' ἐξαλλοτριούσι μήτ' ἐξιδιαιζόμενου μεθενός (Laert. Diog. V 53). Und eine ungefähre Vorstellung von Platon's Verfügungen kann uns die nachfolgende Stelle in Epikur's Testamente bieten: ἐφ' ᾧ τε τὸν μὲν κήπον καὶ τὰ προσόντα αὐτῷ παρέξουσιν (nämlich die im Vorangehenden genannten Erben Amynomachos und Timokrates) Ἐρμάρχῳ . . . καὶ τοῖς συμφιλοσοφοῦσιν αὐτῷ καὶ οἷς ἂν Ἐρμαρχος καταλίπη διαδόχοις τῆς φιλοσοφίας, ἐνδιαιτρίβειν κατὰ φιλοσοφίαν· καὶ αἰεὶ δὲ τοῖς φιλοσοφοῦσιν ἀφ' ἡμῶν, ὅπως ἂν συνδιασώσωσιν Ἀμυνομάχῳ καὶ Τιμοκράτει κατὰ τὸ δυνατὸν τῆν ἐν τῷ κήπῳ διατριβὴν παρακατατίθεμαι κτέ. Ferner: ἐκ δὲ τῶν γινομένων προσόδων τῶν δεδομένων ἀφ' ἡμῶν Ἀμυνομάχῳ καὶ Τιμοκράτει κατὰ τὸ